



**BEHRENS + LÜNEBURGER  
BAUMASCHINEN**

## **VERSICHERUNGSBESTIMMUNGEN MASCHINENBRUCHVERSICHERUNG**

---

**Führender Versicherer:** HDI Global SE  
Überseering 10 a  
22297 Hamburg

---

**Versicherungsnehmer:** Behrens + Lüneburger  
Baumaschinen (GmbH & Co.) KG  
Moorfleeter Straße 24  
22113 Hamburg

---

**Versicherte Sachen:** Versichert sind alle zum Vermietpark des Versicherungsnehmers gehörenden fahrbaren oder transportablen Maschinen, maschinellen Einrichtungen und sonstigen technischen Anlagen und Geräte.

Hierzu zählen insbesondere Baumaschinen und -geräte aller Art, wie z.B. Turmdrehkrane, Radlader, Bagger, Muldenkipper, Grader, Brecher- und Zerkleinerungsanlagen, Rammen, Putzmaschinen, Arbeitsbühnen, Kompressoren, Stapler, Stromerzeuger, Rüttler, Stampfer, Walzen, Bauaufzüge, Büro-, Wohn- und Materialcontainer etc.

Nicht versichert sind Autokrane, Vortriebs- und Tunnelbohrmaschinen, Wasser- und Luftfahrzeuge, schwimmende Geräte, Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Gütern im Rahmen eines darauf gerichteten Gewerbes oder von Personen dienen sowie Einrichtungen von Baubüros, Baucontainern, Baubuden, Baubaracken, Werkstätten, Magazinen, Labors und Gerätewagen.

---

**Versicherungsort:** Deutschland

---

# VERSICHERUNGSBESTIMMUNGEN

## MASCHINENBRUCHVERSICHERUNG

---

### **Deckungsumfang:**

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden).

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden

- durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- durch Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- durch Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen;
- durch Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel;
- durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen; durch Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser;
- bei Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage;
- durch Versaufen oder Verschlammten;
- durch innere Unruhen;
- während der Dauer von Transporten (nicht versichert sind Seetransporte).

# VERSICHERUNGSBESTIMMUNGEN MASCHINENBRUCHVERSICHERUNG

---

## Wesentliche Ausschlüsse:

- Terrorakte
- Kriegereignisse jeder Art
- Kernenergie
- Betriebsbedingte Abnutzung/Alterung („Verschleiß“)
- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinem Repräsentanten bekannt sein mussten
- Schäden, für die ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Frachtführer, Spediteur, Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- grobe Fahrlässigkeit

---

## Selbstbeteiligung:

Für alle Schäden innerhalb des Deckungsumfangs gelten die im Mietschein vereinbarten Selbstbeteiligungen. Die Selbstbeteiligung wird pro Schadenfall berechnet.

---